



# Satzung des BVB- Fan Club Powerland´86, Arnsberg

## §1

Der Name des Fan Clubs lautet „BVB Fan-Club Powerland ´86, Arnsberg“

Der Sitz des Fan- Clubs ist Arnsberg, Ortsteil Neheim

Die Vereinsfarben sind schwarz-gelb

## §2

Zweck und Aufgabe des Fan-Clubs ist es, den Verein Borussia Dortmund nach außen hin so zu vertreten, dass seinem Ansehen kein Schaden entsteht.

Der Fan-Club organisiert für seine Mitglieder Eintrittskarten für Heim- und Auswärtsspiele. Dauerkarten und Saisonkarten sind vorrangig an Mitglieder des Fan-Clubs zu vergeben. Die Verteilung der Karten wird jährlich für jede Saison neu vorgenommen.

Sollten mehr Interessenten als Dauerkarten/ Saisonkarten vorhanden sein, so erfolgt die Verteilung unter Berücksichtigung der Anwesenheit der Interessenten auf Versammlungen und anderen Veranstaltungen des Fan-Clubs.

Karten die nicht von Mitgliedern benötigt werden, können auch an Nichtmitglieder weitergegeben werden.

## §3

Ab 16 Jahren kann jeder, der sich persönlich beim Vorstand vorgestellt hat, Mitglied des Fan-Clubs werden.

Unter 16 Jahren werden Jugendliche nur aufgenommen, wenn ein Elternteil Mitglied ist oder wird.

Beim Austritt des Elternteils erlischt automatisch die Mitgliedschaft des Jugendlichen, sofern dieser noch keine 16 Jahre alt ist.

Dies gilt nicht für Mitglieder die vor 1998 in den Fan-Club eingetreten sind.

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars erklärt sich der Bewerber mit der Anerkennung der Satzung einverstanden.

## **§4**

Der Beitrag für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt für ein Jahr 25,- € (1.1.- 31.12.)

Der Beitrag für Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres beträgt für ein Jahr 12,- € (1.1.- 31.12.)

Mitglieder unter 16 Jahren zahlen keinen Beitrag.

Bei Eintritt ab 01.07. beträgt der Jahresbeitrag bis 31.12. die Hälfte.

## **§5**

Der Vorstand des Fan-Clubs besteht aus:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Kassierer
- d) Schriftführer auf der Jahreshauptversammlung
- e) Beisitzer

Neben dem Vorstand gibt es im Fan-Club zwei Kassenprüfer.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer werden für 2 Jahre gewählt und beginnen ihre Aufgabe jeweils zum 01.07.

## **§6**

Der Vorstand leitet die Geschäfte zum Wohle des Fan-Clubs.

Jedem Vorstandsmitglied wird vom Fan-Club Vorstandskleidung zur Verfügung gestellt, die bei Verlassen des Vorstandes, sowie bei Austritt aus dem Fan- Club wieder an den Verein zurückgegeben werden muss.

Mitglieder des Vorstandes müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

## §7

Über jegliche Aktivitäten des Fan-Clubs (z.B. Familienfahrten, Turnier,...) entscheiden die einberufenen Versammlungen des Jahres

Mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden die Aktivitäten beschlossen. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 18 Jahre.

Der Vorstand kann nach Bedarf Versammlungen einberufen.

Bei allen Veranstaltungen des Fan-Clubs dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Einverständniserklärung teilnehmen.

Der Fan-Club besitzt eine Stadionfahne, welche im Stadion deponiert ist. Nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden darf die Fahne von Mitgliedern des Fan-Clubs, welche Interesse haben, geschwenkt werden.

## §8

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es:

- a) mit der Beitragszahlung bis zur Jahreshauptversammlung nicht nachgekommen ist.
- b) das Ansehen des Fan- Clubs beschädigt
- c) vorsätzlich gegen die Satzung oder Beschlüsse verstößt.

## §9

Der Fan-Club unterhält eine aktive Kegelmansschaft, die auch an mehreren Kegeltournieren teilnimmt.

## §10

Ehrungen von Mitgliedern:

- a) für langjährige Clubmitgliedschaft (5, 10, 15, 20,... Jahre)
- b) Besondere Verdienste um den Fan-Club

## **§11**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche aus dem Fan-Club.

Der Jahresbeitrag wird nicht zurückgezahlt.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

## **§12**

Die Auflösung des Fan-Clubs kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen und beschlossen werden.

Im Falle einer Auflösung des Fan-Clubs wird die einberufene Mitgliederversammlung darüber abstimmen, wie eventuell vorhandenes Vermögen verwendet werden soll.

## **§13**

Die Jahreshauptversammlung wird im Monat März eines jeden Jahres abgehalten.

Der Beitrag wird vorher am 15.02. abgebucht.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung muss den Mitgliedern 4 Wochen vorher zugeschickt werden.

Die Punkte der Tagesordnung werden vom Vorstand festgelegt und vor der Versammlung ausgelegt.

## **§ 14**

Die Satzung kann nur auf der Jahreshauptversammlung durch 80% der anwesenden stimmberechtigten Fan-Club Mitglieder geändert werden.

## **§ 15**

Die Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft und löst alle vorherigen Satzungen ab.